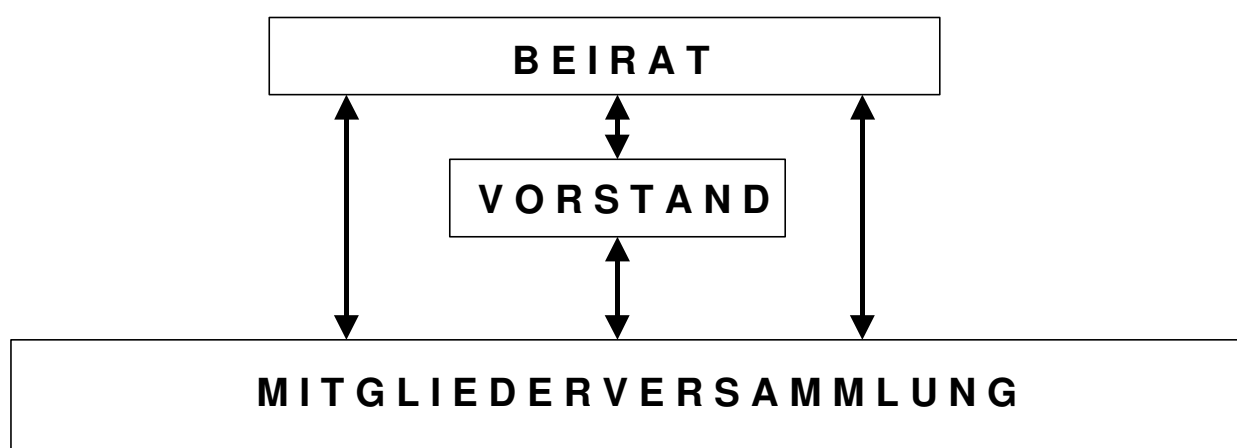


## Geschäftsordnung Schlachte Marketing und Service Verband e.V.

### Ziele des Verbandes:

- Organisation gemeinsamer Angebote an der Schlachte
- Vertretung der Schlachte gegenüber Dritten
- gemeinsames Marketing für die Schlachte
- Gewinnen neuer Besucher für die Schlachte
- langfristige Etablierung der Weserpromenade Schlachte als ein zentrales Angebotselement im Bremer Städtetourismus, als Freizeitraum für Besucher der Bremer Innenstadt und für alle Bremerinnen und Bremer

### Organe des Schlachte Marketing und Service Verbandes:



## Schlachte Marketing und Serviceverband

Beirat	Vorstand	Mitgliederversammlung
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Einflußnahme auf die Tätigkeit der Geschäftsführung und deren Kontrolle des Vorstands</li> <li>● Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Geschäftsführung des Verbandes nach Beschlüssen der Mitgliederversammlung</li> <li>● Vertretung des Verbandes nach Weisungen und Beschlüssen des Beirats</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beschlüsse über gemeinsame Werbemaßnahmen und Aktionen an der Schlachte</li> <li>● Festsetzung von Beiträgen und Umlagen, Festlegung der Beitragsordnung</li> </ul>



### Aufgaben des Beirates

- Einflußnahme auf die Tätigkeit des Vorstandes des Verbandes
- Durchführung von Beiratssitzungen, Einladung unter Angabe der Tagesordnung mit einer zweiwöchigen Frist durch den Beiratsvorsitzenden (Stadt Bremen, SWH) oder dessen Stellvertreter (BTZ), Protokollierung der Beiratssitzungen durch den Beiratsvorsitzenden (Stadt Bremen, SWH) oder dessen Stellvertreter (BTZ)
- Entscheidung über Aufnahme neuer Mitglieder in den Verband
- Kontrolle der Geschäftsführung des Vorstandes des Verbandes
- Abstimmung des Jahresabschlusses für das letzte Geschäftsjahr sowie des Haushaltsplans und des Marketingplans für das neue Geschäftsjahr

### Aufgaben des Vorstands

- Vertretung des Verbandes und Geschäftsführung des Verbandes nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und den Weisungen des Beirats
- Vorbereitung, Einberufung und Protokollierung der Mitgliederversammlungen
- Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr in Abstimmung mit dem Beirat
- laufende Buchführung und Erstellung eines Jahresabschlusses
- Rechnungsstellung, Einzug der Mitgliedsbeiträge und Umlagen
- Bericht über die Aktivitäten an den Beirat und die Mitgliederversammlung
- Betreuung und Information der Mitglieder
- Information von an der Schlachte oder am Verband Interessierten
- Organisation von monatlich stattfindenden Arbeitskreisen zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des Verbandes
- Aufstellung des Marketingplans in Abstimmung mit dem Beirat
- Planung, Organisation und Umsetzung gemeinsamer Marketing-Maßnahmen nach Beschlüssen der Mitgliederversammlung und Weisungen des Beirats
- Werbung für die Schlachte: Schlachte-Flyer, Gemeinschaftsanzeigen etc.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Schlachte
- Mitwirkung bei (Neu-)Belegung der Schiffsliegeplätze
- Aufbau von Kooperationen zu anderen Bremer Institutionen
- Kontakt mit den Bremer Behörden und Vertretung der Interessen der Schlachte
- Ausübung des operativen Geschäfts
- Führung der Geschäftsstelle

### Aufgaben der Mitglieder

- zur Aufnahme in den Verband ist ein schriftlicher Mitgliedsantrag zu stellen, über Aufnahme entscheidet der Beirat
- Beschlüsse über gemeinsame Werbemaßnahmen und Aktionen in der Mitgliederversammlung
- Festsetzung von Beiträgen und Umlagen, Festlegung der Beitragsordnung in der Mitgliederversammlung
- Zahlung der Mitgliedsbeiträge und ggf. beschlossener Umlagen
- Abstimmung eigener Marketing-Aktivitäten mit dem Vorstand des Verbandes
- zum Zwecke des gemeinsamen Marketings Abstimmung der Fahrpläne mit dem Vorstand des Verbandes, unverzügliche Mitteilung von Fahrplanänderungen; rechtzeitiges Anzeigen von Fahrten der Traditionsschiffe und Vereinsschiffe
- Regelmäßige Mitteilung von eigenen Veranstaltungen an der Schlachte an den Vorstand des Verbandes
- Mitteilung der Änderungen der Öffnungszeiten an den Vorstand des Verbandes
- erwünscht wird eine Mitarbeit in den Arbeitskreisen zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des Verbandes, Unterstützung des Vorstandes
- gemeinsame Meinungsbildung zu Infrastrukturfragen, die dann für alle verbindlich ist und vom Vorstand nach außen vertreten wird
- Kontrolle des Jahresabschlusses durch 2 Rechnungsprüfer, die aus dem Kreise der Mitgliederversammlung für jeweils 2 Jahre gewählt werden